

Reglement

BKW Ökofonds für die Stromproduktion aus Wasserkraft und neuen erneuerbaren Energien nach den Kriterien von naturemade star

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
2	FONDSZWECK	3
3	FONDSFINANZIERUNG	4
4	ORGANISATION	4
4.1	LENKUNGSGREMIUM	4
4.2	FONDSVERWALTUNG.....	5
4.3	REVISIONSSTELLE	5
4.4	ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG	5
5	PROJEKTADMINISTRATION	5
5.1	PROJEKTEINGABE	5
5.2	PROJEKTFINANZIERUNG	6
5.3	PROJEKTABWICKLUNG	6
5.4	PROJEKTRECHNUNG	6
6	INSTANDHALTUNG UND PFLEGE VON ÖKOLOGISCHEN AUFWERTUNGSMASSNAHMEN	6
7	PRODUKTIONSAUSFALLKOSTEN	7
8	INNOVATIONEN	7
9	INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEITSDAUER	7

1 EINLEITUNG

Die Unternehmensleitung der BKW Energie AG (BKW) hat am 21. September 2000 der Entwicklung und Vermarktung von Ökostrom aus Wasserkraft zugestimmt. Für die Zertifizierung wurde das Label **naturemade** des Vereins für umweltgerechte Elektrizität (heute Verein für umweltgerechte Energie, VUE) gewählt.

Anfänglich wurde das Wasserkraftwerk Aarberg inkl. Pflichtwasserzentrale auf der höchsten Labelstufe naturemade star gemäss den Anforderungen des VUE zertifiziert. In den folgenden Jahren wurden aufgrund der Marktentwicklung auch die Wasserkraftwerke Niederried-Radelingen (2007), Bözingen (2008), Kallnach (2010 bis 2015 und 2021) und Brügg (2012) sowie Hagneck (2021) auf dieser Labelstufe zertifiziert.

Mit dieser Zertifizierung ist die Pflicht verbunden, einen Fonds zu führen, der im ganzen Energiesystem einen Beitrag leistet, um unvermeidbare Auswirkungen des Energiesystems auf Klima und Natur auszugleichen. Er kann auch die Energiestrategie 2050 des Bundes unterstützen. Auf den 1.1.2022 hat der VUE die Verwendung der finanziellen Mittel der Ökofonds erweitert. Die Erweiterung betrifft unter anderem die Technologien, die Gebiete und die Energieeffizienz. Aus diesem Grund äufnen star-zertifizierte Anlagen weiterer Technologien den Fonds. Das vorliegende Reglement umfasst die Verwaltung der Fondsmittel für Wasserkraft und neuen erneuerbaren Energien.

Die Verantwortung der Fondsmittel aus Lieferlizenzen und naturemade star zertifizierten Kraftwerken aller erneuerbarer Energien werden zusammengelegt und an den, in diesem Reglement beschriebenen Ökofonds, delegiert.

2 FONDSZWECK

Mit dem Fonds wird bezweckt, die Fondsmittel gemäss der Richtlinie "naturemade Ökofonds" des VUE einzusetzen. Die Projekte und Massnahmen sollen im Versorgungsgebiet der BKW und ihrer Tochtergesellschaften oder im Wirkungsgebiet der zertifizierten Anlagen realisiert werden.

Wirkungsgebiet	Unterstützte Technologie von star-zertifizierten Anlagen
Konzessionsgebiet	Wasserkraft
Landparzelle	Photovoltaik
Land lease – Gebiet	Windkraft
Werksgelände, Bewirtschaftungsraum des Landwirtschaftsbetriebes	Biomasse

Ausnahmsweise können in begründeten Fällen auch Projekte in der übrigen Schweiz unterstützt werden. Das Lenkungsgremium entscheidet im Einzelfall.

Neben der Förderung der Biodiversität und ökologischen Aufwertungsmassnahmen, wie zum Beispiel Renaturierungen, können die Fondsgelder insbesondere auch zu folgendem Zweck eingesetzt werden:

- Starthilfen für ökologische Projekte (z.B. Machbarkeitsstudien, Vorprojekte)
- Professionelles Projektmanagement

- Monitoring, Unterhaltsarbeiten und Pflege von realisierten Massnahmen (vgl. Kapitel 6)
- Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten
- Kommunikation, Umweltbildung und Reporting
- Erhöhung Restwassermenge (nur falls nicht gesetzlich und nicht von der naturemade Zertifizierung gefordert)
- Innovationen im Bereich der Ökologie und der Speicherung (vgl. Kapitel 8)

Gesetzlich geforderte Sanierungs- oder Ersatzmassnahmen, sowie die von der naturemade Zertifizierung geforderten Massnahmen dürfen nicht aus Fondsgeldern finanziert werden.

Explizit verzichtet wird auf die Förderung des Zubaus ökologischer Energieproduktion, Förderung von Effizienzmassnahmen und «Carbon Capture and Storage» Technologien sowie Grundlagenforschung.

3 FONDSFINANZIERUNG

Die Äufnung des Fonds erfolgt durch den auf den Verkauf der zertifizierten Energie aus naturemade star zertifizierter Wasserkraft und neuen erneuerbaren Energien erhobenen ökologischen Mehrwert von 0,7 Rp. /kWh. Er kann auch Spenden entgegennehmen.

Der Fonds wird in den Büchern der BKW geführt und finanzmässig der Geschäftseinheit Hydraulische Kraftwerke (GE PH) der BKW zugewiesen.

4 ORGANISATION

4.1 Lenkungsgremium

Die Leitung des BKW Ökofonds wird einem Lenkungsgremium mit Vertretern der BKW, aussenstehenden Fachleuten aus der kantonalen Verwaltung und von Umweltverbänden sowie an externe Fachexperten übertragen. Die Zusammensetzung ist in Anhang 1 geregelt. Der Vorsitz steht dem von der BKW bezeichneten Präsidenten des BKW Ökofonds zu.

Dem Lenkungsgremium stehen alle Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich einer anderen Stelle übertragen sind. Das Lenkungsgremium hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung und Genehmigung von Projekten
- Bewilligung von Kostenbeiträgen an Projekte mit abschliessender Finanzkompetenz
- Genehmigung von Projektabrechnungen
- Kenntnisnahme des Jahresberichtes
- Kenntnisnahme der Fondsrechnung und des Revisionsberichtes
- Wahl der Revisionsstelle

Das Lenkungsgremium tritt nach Bedarf, aber mindestens einmal pro Geschäftsjahr zur Behandlung anstehender Aufgaben zusammen. Die Sitzungen werden durch den Präsidenten schriftlich mit Angabe der Traktanden einberufen. Über die Sitzungen werden Protokolle geführt.

Die Beschlussfassung soll nach dem Konsensprinzip einstimmig erfolgen.

Beschlussfassungen zu Projekten können auch im Zirkularverfahren erfolgen. Der Beschluss ist an der nächsten Sitzung im Protokoll festzuhalten.

Eine angemessene finanzielle Entschädigung von Mitgliedern des Lenkungsremiums, denen besondere Aufgaben übertragen werden, ist möglich.

4.2 Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung erfolgt durch die BKW. Die personelle Besetzung ist im Anhang 1 geregelt. Die BKW kann einzelne Aufgaben an Dritte delegieren.

Der Fondsverwaltung kommen insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Vorbereitung der vom Lenkungsremium zu behandelnden Geschäften
- Vollzug der Beschlüsse des Lenkungsremiums
- Führung der Fondsrechnung
- Erstellung des Jahresberichts
- Vertretung des Fonds gegen aussen
- Zustellung des Jahresberichtes, der Fondsrechnung und des Revisionsberichts an den VUE

4.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle führt eine jährliche Revision des Fonds durch. Dabei ist primär zu prüfen, ob alle gebuchten Aufwendungen den Vorgaben des vorliegenden Reglements und des VUE entsprechen.

Der Revisionsbericht gilt als wesentlicher Bestandteil des jährlichen naturemade Kontrollaudits. Für das naturemade Audit wird Folgendes aufbereitet:

- Für diesen Fonds relevante Produktionszahlen
- Fondsvermögen, geäuftete Mittel, gebundene Mittel und eingesetzte Mittel
- Bericht über die realisierten und geplanten Projekte

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr, d.h. es beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

4.4 Zeichnungsberechtigung

Die Vertreter der BKW im Lenkungsremium und der Fondsverwaltung sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

5 PROJEKTADMINISTRATION

5.1 Projekteingabe

Die BKW, ihre Tochtergesellschaften oder interessierte Dritte können Projekte für ökologische Aufwertungsmassnahmen und Innovationsmassnahmen zur Ausführung und Finanzierung durch den Ökofonds vorschlagen. Dabei hat die anfragende Stelle aufzuzeigen, dass weitere mögliche Förderbeiträge abgeklärt und beantragt sind und keine Überförderung besteht. Diese

Projekte werden im Lenkungsgremium beurteilt und entsprechend ihrer Bedeutung und den finanziellen Mitteln des Ökofonds zur Ausführung freigegeben, resp. unterstützt.

Die Prioritätenfestlegung hat primär nach ökologischen Kriterien zu erfolgen, doch sind auch verfahrenstechnische und öffentlichkeitswirksame Gründe (Baubewilligung, Koordination mit anderen Projekten, Vorhaben Dritter, Marketingaktivitäten etc.) zu berücksichtigen.

5.2 Projektfinanzierung

Grundsätzlich muss für alle geförderten Projekte und Massnahmen vor deren Freigabe die Finanzierung sichergestellt sein. Der Ökofonds kann und darf **nicht** überzogen werden. Wenn dessen finanzielle Mittel nicht ausreichen oder gleichzeitig auch andere Projekte mit Ökofondsfinanzierungen laufen, müssen fehlende Beträge durch andere Stellen verbindlich zugesagt sein.

5.3 Projektabwicklung

Die Abwicklung von Projekten und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung wird an die Geschäftseinheit Hydraulische Kraftwerke der BKW übertragen, die einen geeigneten Projektleiter bestimmt. Sie kann auch an Dritte delegiert werden. Die Ausführung wird zu marktüblichen Preisen an geeignete Fachstellen der BKW oder an qualifizierte Unternehmen vergeben.

5.4 Projektrechnung

Für jedes einzelne Projekt wird ein separater Auftrag mit eigener Auftragsrechnung eröffnet. Über dieses Konto werden alle Eigenleistungen der BKW und alle Fremdrechnungen abgewickelt. Ebenfalls werden finanzielle Beteiligungen von aussenstehenden Stellen über diese Konten verbucht. Die Abrechnung der Mehrwertsteuer (MWSt) erfolgt dabei automatisch durch die BKW.

Nach Abschluss des Projektes wird eine Auftragsabrechnung erstellt. Diese wird durch das Lenkungsgremium geprüft und verabschiedet. Anschliessend wird der (nicht durch aussenstehende Stellen finanzierte) Betrag dem Ökofonds MWSt-frei belastet.

Die Belastung des Ökofonds für die vom Lenkungsgremium bewilligten Projekte wird durch den Fondsverwalter freigegeben. Er hat dazu die abschliessende Kompetenz, sofern das Lenkungsgremium der Schlussrechnung zugestimmt hat.

6 INSTANDHALTUNG UND PFLEGE VON ÖKOLOGISCHEN AUFWERTUNGSMASSNAHMEN

Die Instandhaltung und Pflege von ökologischen Aufwertungsmassnahmen erfolgen in der Regel durch externe Partner. Die vertraglichen Grundlagen dazu werden im Rahmen der Projektrealisierung geschaffen. Sie ist so zu gestalten, dass dem Ökofonds keine wiederkehrenden Kosten entstehen. Allenfalls sind solche Kosten mit einer einmaligen kapitalisierten Zahlung abzulösen.

In Fällen, wo die Renaturierung sehr eng mit dem Betrieb eines Kraftwerks verknüpft ist, kann eine Regelung mit der zuständigen Organisation der BKW, i.d.R. der Betreiberorganisation des Kraftwerkes, vereinbart werden.

7 PRODUKTIONSAUSFALLKOSTEN

Falls ein Projekt zur ökologischen Aufwertung mit Produktionsausfallkosten verbunden ist, können diese Ausfallkosten dem Ökofonds durch eine einmalige kapitalisierte Entschädigungszahlung belastet werden. Die Ermittlung des Produktionsausfalls geschieht durch den Produzenten. Diese ist dem Lenkungsgremium mit dem Projektantrag zur Genehmigung vorzulegen.

8 INNOVATIONEN

Die BKW betreibt einen Förderfonds unter anderem zur Unterstützung von innovativen Projekten und der Steigerung der Energieeffizienz; solange dieser Förderfonds Mittel zur Verfügung hat, setzt der Ökofonds keine Mittel für Innovationen ein.

Sobald der bestehende Förderfonds keine Mittel mehr zur Verfügung hat oder aufgelöst ist, dann kann der Ökofonds

- finanzielle Unterstützungen von neuen Technologien z.B. für Pilotanlagen gewähren. Die neue Technologie im naturemade star-Kraftwerk oder bei naturemade star-Kundenanlagen müssen einen direkten oder indirekten ökologischen Nutzen erbringen. Die anfragende Stelle muss diesen Nutzen aufzeigen können.
- Innovationen zu ökologischen Energieproduktionen unterstützen. Ebenfalls möglich ist dann die Unterstützung von neuen Technologien zur Energiespeicherung.

Bis maximal 10% der Fondsmittel dürfen für Innovationen eingesetzt werden. Dazu gehören Förderung von Pilotanlagen sowie Starthilfen für Innovationen.

Unabhängig vom obigen Förderfonds können Innovationen im Bereich der ökologischen Aufwertungsmassnahmen unterstützt werden. Dies beinhaltet z.B. die Entwicklung von Methoden zur praktischen Förderung der Biodiversität.

9 INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEITSDAUER

Dieses Reglement ist am 18. Dezember 2024 vom Lenkungsgremium genehmigt worden und tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Dieses Reglement kann im Einvernehmen mit der BKW vom Lenkungsgremium jederzeit abgeändert werden.

Das Reglement verliert in jedem Fall seine Gültigkeit nach einem allfälligen Verfall der Ökostromzertifizierung naturemade star aller zertifizierten Produktionsanlagen der BKW und wenn danach die Fondsmittel ausgeschöpft sind.

Bern, 18. Dezember 2024

Für die BKW Energie AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Dietrich'.

Markus Dietrich
Leiter Hydraulische Kraftwerke

Meik Krauthausen
Leiter grundversorgte Kunden

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Krauthausen'.

Für den Lenkungsausschuss



Stephan Bütler
Präsident BKW Ökofonds



Martina Breitenstein
Vertreterin Umweltverbände

Beilage: Anhang 1
